

# Calwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Nro. 55.

Samstag 9. Juli

1855.

## Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Calw.

An die Schultheißenämter, welche die Berichte über die Amtsvergleichungskosten und über die auf uneheliche Kinder unter 14 Jahren v. 1852 bis 53 verwendeten Kosten noch nicht erstattet haben, ergeht hiedurch die Mahnung zu alsaldiger Einsendung bei Wartboten Vermeidung.

Den 7. Juli 1853.

K. Oberamt.  
Fromm.

Calw.

Den Behörden und Bewohnern des Bezirks wird zur Kenntniß gebracht, daß dem

Ablösungskommissär Adam der Ort Hirschau zum Wohnsitz angewiesen worden ist.

Den 7. Juli 1853.

K. Oberamt.  
Fromm.

Althengstätt.

Zum Schultheißenamtsverweser in diesem Ort ist heute bestellt worden Gemeindepfleger und Gemeinderath

Georg Eug

was andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Calw, 7. Juli 1853.

K. Oberamt.  
Fromm.

Breitenberg.

(Gläubigeraufruf).

Das Schuldenwesen des Johann Michael Schroth, Bauern in Breitenberg,

folgt zu Folge oberamtsgerichtlichem Auftrags durch den Gemeinderath unter Leitung der unterzeichneten Stelle erledigt werden, und werden alle diejenigen Personen, welche aus irgend einem Rechtsgrund Ansprüche an ic. Schroth zu machen haben, aufgefordert, am

Montag den 18. Juli

Morgens 8 Uhr

auf dem Rathhaus in Breitenberg entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Ansprüche nach Betrag und Vorzugsrecht unter Vorlegung der Beweismittel geltend zu machen.

Nicht liquidirende Gläubiger müssen, soweit ihre Ansprüche nicht aus den vorliegenden Akten oder übersendeten genauen schriftlichen Liquidations-Rezessen ersichtlich sind, unberücksichtigt bleiben, und von den nicht erscheinenden, bekannten Gläubigern wird man annehmen, daß sie bezüglich der am Liquidationstag zu Stande kommenden Beschlüsse der Mehrheit der anwesenden Gläubiger ihrer Klasse beitreten.

Teinach, 5. Juli 1853.

K. Amts-Notariat.

C. F. Kerler.

Calw.

(Aufforderung, betreffend den Besuch der Industrieschulen).

Da bei der Central-Leitung des Wohlthätigkeitsvereins die Erfahrung gemacht wurde, daß häufig an dem Industrieschulunterricht die Kinder der verwahrlosten Familien nicht Theil nehmen und da dies, wenigstens theilweise, der Verschmämmiß der Ortsbehörden in Anwendung der in ihre Hände gelegten Mittel zuzuschreiben sein

dürfte, so hat sich das K. Ministerium des Innern zu der Verfügung veranlaßt gesehen, den Orts- und Bezirksbehörden die Bestimmungen des Art. 7 des Gesetzes v. 2. Mai 1852 in Erinnerung zu bringen, wonach es außer Zweifel steht, daß Kinder von Eltern, welche dieselben zum Bettel abrichten, ausschicken, oder herleihen, oder sie der sittlichen Verwahrlosung Preis geben, durch den Kirchenkonvent zum Besuche der bestehenden öffentlichen Arbeitsschulen angehalten werden können. Hiernach werden die Kirchenkonvente zur Erfüllung ihrer Dienstverpflichtungen in fraglicher Richtung, aufgefordert.

Den 7. Juni 1853.

Gemeinsch. K. Oberamt.  
Fromm. Fischer.

Revier Naistlach.

Die Planung des sogenannten Sulzsträßles in dem Waldbezirk Wertenhardt soll, da der pro Ruhe auf 29 fr. stehende Akford die hohe Genehmigung nicht erhalten hat, wiederholt veranfordert werden.

Der Unterzeichnete dazu beauftragt, nimmt nun auf obige Arbeit bis zum 19. d. M. Angebote an, und können bei demselben die Bedingungen, unter welchen die Arbeit ausgeführt werden muß, täglich eingesehen werden.

Zugleich sucht der Unterzeichnete alle diejenigen, welche noch vor dem 15. Juni d. J. Holz in den Staatswaldungen dieses Reviers erkaufte, solches aber noch nicht abgeführt haben, zu bewegen, dasselbe ungescholten binnen 3 Wochen aus dem Wald zu beschaffen, was auch auf das unaufgebunden erkaufte Reisig seine Anwendung findet, indem nach Verfluß obiger

Zeit jeder Saumselige mit einer dem zurückgelassenen Holzquantum angemessenen Strafe belegt werden wird. Die Hunde wollen bei Vermeidung einer Unannehmlichkeit aus dem Walde gelassen werden.

Die Ortsvorstände werden ersucht, Obiges gehörig bekannt zu machen.

Den 6. Juli 1853.

Revierförster Schlaich.

Calw.

(Hausverkauf).

Das den Schuhmacher Schwommerschen Kindern gehörige Haus hinter der Bischofsstraße No. 475, wozu ungefähr 4 Rth. Garten gehören, angekauft zu 400 fl., kommt am

Montag den 11. Juli

Nachmittags 1 Uhr

auf hiesigem Rathhaus zum letzten Mal in den öffentlichen Aufstreich. Es wird dem Meistbietenden zugeschlagen.

Den 5. Juli 1853.

Gemeinderath.

Calw.

(Hausverkauf).

Der Hausstheil des Bäckers Johann Jakob Hädt in der Poststraße, angeschlagen für 800 fl. und angekauft für 600 fl. kommt am

Montag den 8. August

Nachmittags 1 Uhr

auf hiesigem Rathhaus wiederholt in den öffentlichen Aufstreich.

Den 3. Juli 1853.

Gemeinderath

Calw.

(Hausversteigerung).

Aus der Gantmasse des Gottlieb Neumann, Tuchmachers:  $\frac{3}{10}$ tel an einer dreistöckigen Behausung mit Keller im Biergäßle, Aufschlag 600 fl. angekauft um 400 fl. am

Montag den 18. Juli

Nachmittags 1 Uhr

auf dem Rathhaus.

Gemeinderath.

Calw.

(Hausverkauf).

Der Hausstheil des Fuhrmanns Johann Jakob Lauser, die Hälfte an einer dreistöckigen Behausung mit Keller in der Badgasse No. 344 mit 4

Rth. Garten kommt auf Grund des Anbots von 400 fl. zum letzten Mal am

Montag den 11. Juli

Nachmittags 1 Uhr

auf hiesigem Rathhaus in den öffentlichen Aufstreich.

Gemeinderath.

Calw.

Die Beschwerden darüber, daß die Gänse an den Wiesen vielfachen Schaden anrichten, veranlassen den Gemeinderath, wiederholt bekannt zu machen, daß das Austreiben der Gänse ohne Aufsicht verboten und der Eigenthümer für den Schaden verantwortlich sei, welchen diese Thiere etwa anrichten. Daneben mag Jeder bedenken, daß es ein Unrecht an dem Nächsten ist, ihn auf solche Weise an seinem Eigenthum zu beschädigen.

Den 5. Juli 1853.

Gemeinderath.

Altburg.

(HeuGrasVerkauf).

Am

12. Juli

Mittags 1 Uhr

wird auf dem Rathhaus das HeuGras aus der Gantmasse des Martin Kusterer im öffentlichen Aufstreich verkauft und zwar von 3 M. 2 B. Wiesen und 2 M. Acker.

Den 7. Juli 1853

Gemeinderath

Hirsau.

(Hausverkauf).

Dem Schlosser Andreas Scheurer wird seine zweistöckige Behausung mit Schlosserwerkstätte und sein Gärtle dabei am

30. Juli

Vormittags 10 Uhr

auf hiesigem Rathhaus im Wege der HilfsVollstreckung zum Aufstreich gebracht.

Den 28. Juni 1853.

Schultheiß Keppeler.

Breitenberg.

(LiegenschaftsVerkauf).

Aus der Gantmasse des Michael Schnaidle kommt dessen Liegenschaft am

30. Juli

Mittags 1 Uhr

auf hiesigem Rathhaus in öffentlichen Aufstreich u. z.

Gebäude

Der 4. Theil an einem zweistöckigen Wohnhaus u. Scheuer unter einem Dach, Keller und Backofen.

Wald

Der 4. Theil an

$4\frac{1}{2}$  Mrg. 21,33 Rth.

$2\frac{2}{3}$  Mrg. 29,29 Rth.

$3\frac{2}{3}$  Mrg. 42 Rth.

$3\frac{2}{3}$  Mrg. 42 Rth.

Felder

Der 4. Theil an

$2\frac{1}{2}$  Brtl. Garten

7 Mrg. 1 Brtl. Hausaker

10 Mrg. TenerRain

6 Mrg.  $1\frac{1}{2}$  Brtl. Terein Steiner

4 Mrg.  $1\frac{1}{2}$  Brtl. Buchwald im Lauch

4 Mrg.  $2\frac{1}{2}$  Brtl. DehnliMaad.

Die Hälfte an

3 Mrg. 1 Brtl. Dehresaker

Auswärtige Kaufsliebhaber wollen sich mit obrigkeitlichen Vermögenszeugnissen versehen.

Die Schultheißenämter wollen diesen LiegenschaftsVerkauf bekannt machen lassen.

Den 27. Juni 1853.

Schultheißenamt.

Kübler.

## Außeramtliche Gegenstände.

Calw.

(LiegenschaftsVerkauf).

Gottlieb Leonhardt, Rothgerber, wird seine in diesem Blatt No. 48 beschriebenen Feldgüter am

Montag den 11. Juli

Nachmittags 1 Uhr

auf dem Rathhaus wiederholt in den öffentlichen Aufstreich bringen.

Heilbronn.

Die engl. Patentwagenschmiere findet ihrer vorzüglichen Eigenschaften und ihrer Billigkeit wegen mit jedem Tage mehr Beifall und Anwendung; dieses zum Gebrauche für Ma-

schinen, Fuhrwerke u. s. w. ausgezeichnete Fett ist in Originalfässchen von  $\frac{1}{4}$  Zentner bis 2 Zentner zu den Fabrikpreisen zu beziehen von  
Fr. Dederer.

\*\*\*\*\*  
\* **Calw.** \*  
\* Nächsten Dienstag feiern \*  
\* wir unsere Hochzeit im Anker \*  
\* in Rentheim, wozu wir unsere \*  
\* Freunde und Bekannte höflichst \*  
\* einladen. \*  
\* Ludwig Hammer. \*  
\* Friederike Fein. \*  
\*\*\*\*\*

**Heilbronn.**  
Alle Sorten feine und ord. bunte Farben, Bleiweiß in Del abgerieben, so wie das in neuerer Zeit so beliebte Zinkweiß liefere ich zu den billigsten en gros Preisen.

Muster sehen meinen verehrten Geschäftsfreunden gerne zu Diensten. Bei mir Unbekannten geschieht der Versandt unter Nachnahme.

Farb- und Materialwaaren-  
Handlung von  
Fr. Dederer.

**Calw.** Nächsten Sonntag sowie die ganze Woche über sind frische Laugbrotzeln haben zu bei

Beck Rau.

**Simmohheim.**  
Nächsten Mittwoch und Donnerstag ist frischer Kalk und rothe Waare zu haben bei

Ziegler Kirchner.

**Calw.**  
Wer ein Sparherdle entbehren kann und feil hat, der zeige es bei Buchdrucker Rivinius an.

**Rehmühle.**  
Es hat sich bei Unterzeichnetem ein schwarzes Lammschaaß und ein weißes Hammel-Lamm eingestellt, der rechtmäßige Eigenthümer kann solche gegen Futtergeld und Einrückungsgebühr abholen bei

Rehmüller Rentzler.

## Nachricht für Auswanderer.

Meine Preise für die Abfahrt von

## Havre nach New-York

am 21. Juli und 1. August

sind bedeutend ermäßigt.

August Schnauser

in Calw.

## Auswanderung nach Amerika!

Um den vielen Nachfragen in letzter Zeit zu begegnen, benachrichtige ich hiedurch Auswanderungslustige, daß ich ermächtigt bin, für die am

11., 19. und 27. Juli

von Havre abfahrenden Postschiffe

ab Mannheim via Rotterdam

Erwachsene zu 45 fl. Kinder 33 fl.

" via Cöln & Paris

Erw. zu 50 fl. Kinder 38 fl.

" via Kehl & Straßburg

Erw. zu 49 fl. Kinder 37 fl.

Passagiere annehmen zu können.

Heinrich Hutten

BezirksAgent

für Chrystie Heinrich u. Comp.

**Calw.**  
In eine stille Haushaltung wird bis Jacobi ein ordentliches Mädchen gesucht. Näheres bei der Redaktion.

**Calw.**  
Bei günstiger Witterung ist nächsten Sonntag Musik in meinem Garten, wozu ich höflich einlade.  
Beitter.

**Calw.**  
Schwarzen Thibet, Orleans & Merino zu Kleibern in

verschiedenen Qualitäten und zu sehr billigen Preisen empfiehlt zu geneigter Abnahme

F. Georgii.

Geld auszuleihen gegen zweifache Versicherung:  
250 fl. Pfleggeld bei Hirschwirth Mönch in Oberkollwangen.

**Calw.**  
Der Schwimm-Unterricht hat begonnen; wer noch Lust hat, melde sich bei

Kübler.

## C a l w.

Es sucht Jemand auf einige Wochen eine Guitarre zu mietzen. Näheres sagt die Expedition dieses Blattes.

## C a l w.

Ein in gutem Zustande befindliches Kinderwägelchen ist zu verkaufen. Zu erfragen bei

Lorenz Staudenmaier.

## C a l w.

Ein Haus sammt Garten ist billig zu verkaufen. Näheres bei

Lorenz Staudenmaier.

## C a l w.

**Liederfranz.**  
Heute Abend Gesang im Garten zum bad. Hof und Einzug der Beiträge.

## Paraguay.

(Fortsetzung).

Die Art und Weise der Aushebung zur bewaffneten Macht ist ebenso einfach als erfolgreich. In jedem Landestheile ist ein Befehlshaber, der eine namentliche Liste aller Männer in dem Alter von 18 bis 30 Jahren besitzt. Wenn die Regierung einem solchen Befehlshaber beauftragt, eine gewisse Anzahl von Leuten zu stellen, so bestimmt derselbe diejenigen, welche einzutreten haben, und diese werden benachrichtigt, daß sie sich an einem bestimmten Tage zu stellen und in die Armee einzutreten haben.

An dem bestimmten Tage erscheinen alle so vorgeladenen, ausgerüstet mit Allem, was sie auf dem Marsche zu bedürfen glauben. So rücken sie aus, geführt von einem Sergeanten, welcher sie nach dem Orte führt, wo sie ihre militärische Ausbildung erhalten sollen. Keiner sucht sich zu entschuldigen, — Keiner sucht sich seiner Pflicht zu entziehen, Keiner entweicht. Wenn Einer der vorgeladenen augenblicklich abwesend ist, so wird ihm Nachricht gegeben und sofort kehrt er heim, trifft die nöthigen Anstalten, und macht sich auf den Weg, um sich mit seinen Gefährten zu vereinigen.

In dieser Weise sind seit dem Jahre 1846 in verschiedenen Zeiten und auf verschiedenen Sammelplätzen über 30000 Mann der drei verschiedenen

Armee-Abtheilungen zusammengezogen worden. Sobald dieselben ausgerüstet waren, kehrten sie zu ihren Familien zurück und werden durch neue Rekruten ersetzt.

Die Ausbildung der Infanterie und der Cavallerie darf eine gute genannt werden, ebenso die der Artillerie, seitdem brasilianische Exerciermeister ergänzt haben, was in diesem Zweige dem Heerwesen noch fehlte.

Die Armee besitzt Alles, was dazu beitragen kann, ihr Aushalten zu verschaffen, sie zeichnet sich durch Ruhe, Stärke, Intelligenz und Unerkrockenheit aus und ist mit einem für die unter den Waffen befindliche Mannschaft ausreichenden Material an Waffen und allem sonst Nöthigen versehen. Außer den regulären Truppen besteht noch eine Nationalgarde, ein Hülfskorps und eine Reserve, welche bestimmt sind, die Arrieregarde zu bilden.

In der Hauptstadt wie in den Provinzen sind Elementarschulen auf öffentliche Kosten errichtet. Der moralische und religiöse Theil der Erziehung der Jugend sind der Sorge und Aufmerksamkeit der Lehrer besonders anzuheben. Nur selten findet man einen Paraguayaner, der gar nicht lesen oder schreiben könnte. — Die Universität hat einen Lehrstuhl für die lateinische Sprache und einen für Philosophie.

Eigentliche Religionsfreiheit besteht in Paraguay nicht, doch wird Niemand wegen seiner Glaubensansichten benachtheiligt. Die Hauptkonfession des Landes ist die römisch-katholische. Die unter der Benennung des Zehnten erhobenen Abgaben werden ausschließlich zur Erbauung von Kirchen und zu geistlichen Zwecken verwendet.

Die Gerechtigkeitspflege ist Nichtern verschiedener Grade anvertraut, deren Rechte und Obliegenheiten durch die Gesetze bestimmt sind. Den richterlichen Entscheidungen werden in der Regel die spanischen Gesetze zum Grunde gelegt, mit Ausnahme solcher Fälle, wo besondere Gesetze Paraguay's eine Abweichung vorschreiben. Die indischen Gesetze sind als dem jetzigen gesellschaftlichen Zustande nicht entsprechend abgeschafft.

Die Ausübung der Justizpflege ist

einfach, wie dies in einem Lande, wo die bürgerlichen Beziehungen so einfach sind, wie in Paraguay, nothwendig ist; doch wird die Gesetzgebung nicht unterlassen, den Bedürfnissen des Nationalwohlens Rechnung zu tragen.

Der Congress von 1844, welcher am Schlusse der gesetzmäßigen Consulats-Periode versammelt war, hat ein Gesetz erlassen, welches der Wirkung nach, als die politische Constitution Paraguay's zu betrachten ist, und welches die öffentlichen Autoritäten einsetzte, die Gewalten theilte und jeder ihren besondern Wirkungsbereich anwies, die Regierungs-Principien feststellte und die ausübende Gewalt einem Präsidenten übertrug. Die durch jenes Gesetz fest ausgesprochenen Principien sind freisinnig und gerecht. Der Sklavenhandel ist verboten, und die von Sklaven erzeugten Kinder sind frei. Zu Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts betrug das jährlich im Handel circulirende Capital anderthalb Millionen Dollars, im Küstenhandel waren 150 Schiffe beschäftigt und tausende von Menschen fanden im Ackerbau und beim Holzschlagen Beschäftigung. Niemand dachte damals an Baumwolle, Branntwein, eingemachte Früchte, Zucker, Indigo, Gummi, Häute, u. s. w. Der Produktion aller dieser Artikel wußte zuerst die Politik des Dictators, später die von Rosas entgegen und nach der hieraus entstandenen Niederlage, war der Handel mit diesen Produkten nie wieder im Stande zu neuem Leben und neuer Kraft zu gelangen, da ihm Freiheit und Sicherheit, die zu seinem Aufschwung unzer trennlich sind, fehlten. Die wiederholte Belagerung unserer Häfen entmuthigte unsere Kaufleute, die ihr Capital nicht länger in gefährlichen Speculationen wagen wollten. Das Haupt-Zoll-Amt des Landes ist in Assumption, andere befinden sich zu Gunsten des auswärtigen Handels in den Häfen Pilar und Encarnacion.

(Schluß folgt).

Wasserwärme bei der Schwimmschule:

14°

Redakteur: Gustav Rivinius.  
Trud und Verlag der Rheinischen Buchdruckerei in Calw.